

Urbarialgemeinde Kobersdorf

7332 Kobersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Urbarialgemeinde Kobersdorf darf zu den im Schreiben vom 16.10.2020, Unser Zeichen: VI-57/1 Re/WE, wie folgt Stellung nehmen:

Ad 1) Die Freischadensreglung entbehrt jeglicher Grundlage. Die aufgezeigten Maßnahmen treffen Waldbesitzer in der Jetztzeit umso mehr da die Holzpreise auf einem Tiefststand sind und sämtliche Ausgaben die wirtschaftliche Situation belasten.

Ad 2) Die Bestimmungen der Jagdabgabe sind willkürlich. Allein die Höhe bei einer Pacht von unter € 25,00 ist im Bezirk Oberpullendorf, Stand Oktober 1914 lediglich in einem Revier nicht erzielt worden. Dieser Umstand wird daher wohl auch in Zukunft nicht erreicht werden.

Ad 3) In diesem Punkt muss auf die Ausführungen im genannten Schreiben verwiesen werden und sind diese als nicht zu akzeptieren.

Ad 4) Hier darf angemerkt werden, dass eine solche Reglung in eventu auch auf andere Eigenjagdinhaber ausgedehnt werden könnte. Ein solcher Eingriff mit dem dazugehörigen administrativen Aufwand ist abzulehnen.

Mit besten Grüßen

Johann Binder,e.h. 1. Obmann

Josef Schick,e,h, 2. Obmann